

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/03/21

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.07.2021 17:00 bis 20:28 Uhr
Ort, Raum: Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt,
 Kornmarkt 5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 20:07 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßebaum

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

Frau Darja Pfeifer

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Steffen Kecke

Herr Torsten Höher

bis 19:27 Uhr

Herr Christian Fischer

Herr Christian Wendler

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

ab 17:01 Uhr

Herr Lukas Franke

ab 18:53 Uhr

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Klaus Mansfeldt

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Yves Ballin

AfD-Fraktion

Frau Andrea Schulz

- TOP 8.4 Gesellschaftsbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2020 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: BV-StRQ/034/21
- TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 8.5 Bürgermeisterwahl der Welterbestadt Quedlinburg 2022
Vorlage: BV-StRQ/038/21
- TOP 8.6 Parkgebührenordnung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/024/21
- TOP 8.7 Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, der Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, ruhestörenden Lärm, Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung
Vorlage: BV-StRQ/044/21
- TOP 8.8 Beschluss der "Konzeptionellen Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger Saatzuchttradition"
Vorlage: BV-StRQ/053/20
- TOP 8.9 Errichtung des Brunnens Friedliche Revolution 1989 - 1990 Deutsche Einheit
Vorlage: BV-StRQ/046/21
- TOP 8.10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Welterbestadt Quedlinburg – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solar-Photovoltaik“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 "Solarpark Nordwest"
Vorlage: BV-StRQ/025/21
- TOP 8.11 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 41 der Welterbestadt Quedlinburg „Wohnbebauung Erwin-Baur-Straße“
Vorlage: BV-StRQ/027/21
- TOP 8.12 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.41 "Wohnbebauung Erwin-Baur-Straße"
Vorlage: BV-StRQ/028/21
- TOP 8.13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.56 "Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg"
Vorlage: BV-StRQ/029/21
- TOP 8.14 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 "Hagenberg Süd" im Ortsteil Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/031/21
- TOP 8.15 Beschluss über die bei der UNESCO einzureichenden Unterlagen zur Prüfung der Kulturerbeverträglichkeit des geplanten Industriegebietes in Quarmbeck
Vorlage: BV-StRQ/035/21
- TOP 8.16 Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung
Vorlage: BV-StRQ/030/21
- TOP 8.17 Erweiterung des Fördergebietes "Kleers" im Programm Sozialer Zusammenhalt
Vorlage: BV-StRQ/036/21
- TOP 8.18 Sachstand zum Landesradverkehrsnetz und zur Umsetzung des Beschlusses des StR „Fahrradfreundliche Stadt“
Vorlage: IV-StRQ/004/21
- TOP 8.19 Stand Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2021
TOP 7.3
Antrag der CDU-Fraktion – Befreiung von Sondernutzungsgebühren für Fahrradständer
Vorlage: FA-StRQ/004/21
Vorlage: IV-StRQ/005/21
- TOP 9 Anträge

- TOP 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Sicherung des Schulcampus Hagenberg Gernrode
Vorlage: FA-StRQ/006/21
- TOP 10 Anfragen
- TOP 11 Anregungen
- TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 24 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner begrüßt den Ehrenbürger der Welterbestadt Quedlinburg Herrn Dr. Dr. Weitkamp und gratuliert ihm zu seinem heutigen Geburtstag recht herzlich.

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 06.07.2021 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 09.07.2021 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

Soll	Ist	Es fehlen
37	29	8

zu TOP 2 Verabschiedung des städtischen Oberrates Herrn Wolfgang Scheller in den Ruhestand

Frau StR Große nimmt ab 17.01 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Dr. Marschner verweist auf die Verabschiedung von Herrn Scheller und dessen Eintragung in das Goldene Buch der Welterbestadt Quedlinburg im Rahmen der Stadtratssitzung am 06.02.2020 und bittet Herrn OB Ruch die formelle Verabschiedung vorzunehmen.

Herr OB Ruch verliest das Schreiben zum Eintritt in den Ruhestand und nimmt die Verabschiedung von Herrn Scheller vor.

Herr Scheller bezieht sich auf die Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2020 und seinen letzten Arbeitstag am 08.05.2020 und nimmt dazu einige Worte vor und möchte sich nochmals für die gute Zusammenarbeit in den letzten 30 Jahren bedanken und wünscht den Anwesenden alles erdenklich Gute.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Bestätigung von Niederschriften

zu TOP 4.1 Bestätigung Niederschrift vom 29.04.2021

Es gibt keine Einwendungen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4.2 Bestätigung Niederschrift vom 10.06.2021

Es gibt keine Einwendungen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5 Berichte der Ortsbürgermeister

Der stellvertretende Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode **Herr StR Wagner** berichtet für den zurückliegenden Zeitraum über nachstehende Ereignisse:

1. 27.05.2021 - in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung wurde die Vorbereitung einer Verkehrsschau für Bad Suderode besprochen
2. einstimmiges Votum des Ortschaftsrats Bad Suderode für den Erhalt der Gemeinschaftsschule „Hagenberg“ in Gernrode

In diesem Zusammenhang gab es anlässlich der Sitzung des Bildungsausschusses des Landkreises Harz eine Demonstration in Halberstadt. Mittlerweile gibt es einen gemeinsamen offenen Brief der Stadt Gernrode und der Ortschaft Bad Suderode zur Schulentwicklung im Landkreis Harz an alle Kreistagsmitglieder.

3. 11.06.2021 - Vor-Ort-Termin zur weiteren Entwicklung des Jugendclubs zum Sozio-Kulturellem-Zentrum
4. 12.07.2021 - Vor-Ort-Termin zum Thema Radweg und Nebenanlage für die Chausseestraße (L 239)
5. Information zum schlechten Pflegezustand des Kurparkes; wird von vielen Besuchern bemängelt

6. Kneipptrittbecken noch nicht in Funktion, da noch Restarbeiten ausstehen

7. LED-Verkehrstafeln in der Chausseestraße am Ortseingang Bad Suderode funktionieren unzuverlässig, Bitte die Einstellung zu überprüfen und eventuell eine neue Programmierung vorzunehmen

8. Der Ortschaftsrat Bad Suderode möchte einen ausdrücklichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit an Herrn Wolfgang Scheller aussprechen, insbesondere für seine Bemühungen um das ehemalige Kurzentrum in Bad Suderode.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode **Herr StR Kaßbaum** berichtet über folgende Schwerpunkte aus dem Zeitraum vom 29.04.2021 bis zum heutigen Tag:

- 03.05.2021 – Gespräche der Ortsbürgermeister mit dem Oberbürgermeister in Bad Suderode
- 11.05.2021 – Gespräch mit der Leiterin der SINE-CURA-Schule
- 11.05.2021 – Treffen der Ortschaftsräte Gernrode zum Austausch bezüglich der weiteren Vorgehensweise der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz
- 01.06.2021 – Präsenzsitzung des Ortschaftsrates Gernrode in der Sportanlage Hagental
- 05.06.2021 – Baumpflanzung am Standort Schulzentrum
- Teilnahme der Ortsbürgermeister an der Sitzung des Bildungsausschusses in Halberstadt
- 23.06.2021 – Besichtigung der Baustelle Jacobsgarten (Enthüllungsdatum am 14.09.2021, 16.00 Uhr)
- Kick-Off-Veranstaltung – Advent im Stiftshof 2021
- 03.07.2021 – Einweihung des Elisabeth von Weida Platzes
- Verteilung des offenen Briefes der Ortschaften

zu TOP 6 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenen Sitzungen.

Herr StR Helmholz als Vorsitzender des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses bittet im Namen der Ausschussmitglieder die Zahl der Sitzungen zu erhöhen und begründet dies damit, dass, wenn die Mitglieder des Ausschusses die Bauantragslisten bekommen, diese bereits erledigt sind. Sitzungen sollten auf zwei Stunden eingeschränkt werden, weil längere Sitzungen ineffektiv sind.

zu TOP 7 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 7.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 10.06.2021 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA in Zuständigkeit des Stadtrates durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 7.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu TOP 8 Vorlagen

**zu TOP 8.1 Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln 2021 für die Buchungsstelle 1.1.1.305/4005.783100 - Fuhrpark Bauhof/ Fahrzeuge - in Höhe von 140.000 €
Vorlage: BV-StRQ/053/21**

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Kollmann legt dar, dass er der Vorlage nicht zustimmen wird und begründet seine Entscheidung mit fehlenden alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Dies wurde von ihm schon mehrfach gefordert.

Zu den Ausführungen von Herrn StR Kollmann macht **Herr OB Ruch** deutlich, dass Alternativen geprüft werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Freigabe von 140.000 € zur Buchungsstelle 1.1.1.305/4005.783100 – Fuhrpark Bauhof/ Fahrzeuge - im Haushaltsjahr 2021 für die Anschaffung eines LKW´s mit Ladekran bis 7,49 t.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.2 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: BV-StRQ/033/21**

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 487.500,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -20.775,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.3 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2021 Vorlage: BV-StRQ/032/21

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Form gemäß der Anlagen 1 und 2 festgestellt.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.4 Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2020 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 Vorlage: BV-StRQ/034/21

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 325.348,60 € wie folgt zu verwenden:
 - a) Ausschüttung an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 20.000 €
 - b) der verbleibende Betrag von 305.348,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Marschner eröffnet um 18.04 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Frau Dr. Marschner schließt um 18.04 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Von 18.05 Uhr bis 18.15 Uhr findet eine Lüftungspause statt.

zu TOP 8.5 Bürgermeisterwahl der Welterbestadt Quedlinburg 2022 Vorlage: BV-StRQ/038/21

Frau Dr. Marschner informiert darüber, dass Herr OB Ruch sich dem Mitwirkungsverbot unterzieht, obwohl keine Notwendigkeit besteht. Herr OB Ruch begibt sich in den Zuschauerraum.

Weiterhin nimmt sie Bezug auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen Bürgerforum/Grüne/QfW, DIE LINKEN und SPD, welchen **Frau StR Sziborra-Seidlitz** sodann begründet.

Die Herren Stadträte **Thomas** und **Höher** äußern sich u. a. zu den Vor- und Nachteilen der Jahreszeiten und heben dazu die ausführlichen Diskussionen zur Beschlussvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2021 hervor.

Frau StR Sziborra-Seidlitz beantragt eine kurze Besprechungspause, welche von der Vorsitzenden gewährt wird.

Besprechungspause: 18.25 Uhr bis 18.30 Uhr

Nach dem **Herr Busch** Erläuterungen zur Terminierung, Vorbereitungszeit und Vermischung des Festjahres gibt, beantragt **Frau StR Sziborra-Seidlitz** den Änderungsantrag wie folgt abzuändern:

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl im Jahr 2022 beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg:

1. Die nächste Wahl zum Amt des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg wird am **26.03.2022** abgehalten. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am **09.04.2022** statt.

Alle Fristen und Termine in den folgenden Punkten werden entsprechend angepasst.

Frau Dr. Marschner bittet bezüglich des vorgenannten 2. Änderungsantrages um Abstimmung.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen 13 Gegen-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Somit ist der Änderungsantrag angenommen.

Herr StR Thomas gibt nunmehr den Hinweis, dass der 26.03.2021 auf einen Samstag fällt, was nunmehr letztendlich beschlossen worden ist.

Stadträte und Verwaltung verständigen sich zum rechtlichen Aspekt der Abstimmung des Änderungsantrages.

Da sich der Oberbürgermeister dem Mitwirkungsverbot unterzogen hat, zieht **Frau Frommert als stellvertretende Oberbürgermeisterin** die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zurück und erklärt, eine neue Vorlage in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 26.08.2021 einzubringen.

zurückgezogen

zu TOP 8.6 Parkgebührenordnung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/024/21

Herr OB Ruch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein und verweist auf die vorliegende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2021.

Herr StR Helmholtz stellt fest, dass die Gebühr für die teuerste Zone 3 jährlich 360,00 EUR beträgt. Er fragt nach, warum die Jahresgebühr für alle drei Parkzonen 450,00 EUR kostet.

Herr Busch erklärt, dass es sich hier um die teuerste Zone handelt. Aber dafür kann man zwischen den Parkzonen 1, 2 und 3 frei wählen. Bei Parkzone 3 gibt es auch ein begrenztes Gebiet. Mit den 450,00 € kann man die gesamten Flächen aller 3 Parkzonen nutzen.

Weitere Anfragen gibt es nicht. **Frau Dr. Marschner** lässt zunächst über die vorliegende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2021 abstimmen.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Gegen-Stimmen 3 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Damit wurde der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zugestimmt.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zum Gesamtbeschluss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung der Welterbestadt Quedlinburg gemäß anliegender Fassung (Anlage 1) einschließlich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2021.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.7 Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, der Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, ruhestörenden Lärm, Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung
Vorlage: BV-StRQ/044/21**

Frau Dr. Marschner informiert über die vorliegende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2021, den Durchmesser der Feuerschalen bei 1,25 m als Höchstgrenze zu gestalten.

Herr OB Ruch führt kurz in die Vorlage ein und berichtet über die Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss am 30.06.2021 zu den neuen konkreten Ordnungswidrigkeitstatbeständen (Wegwerfen von Kippen, Einführung einer Geldbuße in Höhe von mindestens 50,00 €).

Herr StR Kollmann verweist diesbezüglich auf Diskussionen bei Facebook nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit der Aussage: „kontrolliert doch sowieso keiner“. Er bittet den Oberbürgermeister, auf diese Aussage einzugehen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um dies durchzusetzen.

Dazu erklärt **Herr OB Ruch**, dass die erste Frage die Personalfrage ist. Hierüber ist sich der Stadtrat immer ziemlich einig, dass die Vollzugkräfte ordentlich ausgestattet sein müssen. Dieser Bereich soll auch noch personell verstärkt werden. Die Arbeit mit einem privaten Sicherheitsdienst wird fortgesetzt, wenn es vom Stadtrat perspektivisch mitgetragen wird.

Herr StR Helmholz hat eine Nachfrage zum § 7 „Ruhestörenden Lärm“, Abs. 3, Punkt c. Er geht davon aus, dass die Gefahrenabwehrverordnung für Open-Air-Veranstaltungen und nicht für geschlossene Räume gilt. Er gibt zu bedenken, dass Einschränkungen vorliegen, wenn sonntags beim Open-Air keine Beschallungsanlage in Quedlinburg gespielt werden kann.

Herr OB Ruch bestätigt die Interpretation von Herrn StR Helmholz. Jedoch ist der § 11 zu berücksichtigen, welcher Ausnahmen für solche Veranstaltungen vorsieht. Diese werden auch in den letzten Jahren so verfügt. Das andere betrifft auch geschlossene Räume. Hier muss man genau prüfen. Im § 3 heißt es in der Einführung im Satz 1: „...unbeteiligter Personen wesentlich stören...“, d. h., der Betrieb muss also aus geschlossenen Räumen deutlich nach außen dringen, sonst stören sie keinen.

Frau StR Schulz beantragt, dass die Leinenpflicht im gesamten Stadtgebiet gilt und nicht nur da, wo sich Touristen aufhalten.

Herr OB Ruch geht auf den Antrag und die Diskussion hierzu im Haupt- und Finanzausschuss am 30.06.2021 ein. In dieser Sitzung wurde erklärt, dass mit einer Gefahrenabwehrverordnung nur soweit in die Rechte freier Bürger eingegriffen werden sollte, insoweit es für zwingend notwendig erachtet wird. Dies wird nur in Ballungsgebieten gesehen, also wo viele Personen aufeinandertreffen. Unabhängig davon, besteht für jeden Hundehalter die Pflicht, seinen Hund jederzeit kontrolliert befehligen zu können. Von daher wirbt Herr OB Ruch dafür, eine Leinenpflicht nicht im ganzen Stadtgebiet zu bestimmen, sondern nur da, wo es nicht nötig ist.

Frau StR Schulz ist der Meinung, dass man nicht vorhersehen kann, wo sich ein gefährlicher Hund aufhält. Wenn auf dem Kleers ein Kind kommt, hat es Pech gehabt, weil man ausweichen kann. Sie bleibt bei dem gestellten Änderungsantrag.

Herr StR Tichatschke erinnert sich an Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss, dass man den Begriff Stadtgebiet genau definieren müsste. Die Frage ist auch, gibt es umfangreiche Park- und Grünflächen, d. h., die Leinenpflicht würde dann auch für die Park- und Grünflächen gelten. Wenn man die Empfehlung der Gefahrenabwehrverordnung gesehen hat, gab es dort eine Liste von Straßennamen. Man müsste sich also vorher informieren, in welcher Straße man sich befindet. Aus diesem Grund ist dieser Entwurf logischer, weil dort mit einem Kartenausschnitt ein Gebiet definiert ist. Dies ist für Ortsunkundige einfacher als eine Liste mit Straßennamen. In diesem Antrag wäre dann wirklich notwendig, genau zu definieren, was man unter „Stadtgebiet“ versteht, welche Ausnahmen, z. B. auf Park- und Grünflächen, gelten sollen und wie man mit dem Leinenverbot umgeht.

Herr StR Tichatschke erinnert an die Aussage des Oberbürgermeisters, dass jeder Hundehalter die Pflicht hat, die Gefährdung andere Personen durch sein Tier auszuschließen. Deshalb wirbt er für diese Beschlussvorlage und die Ablehnung des Antrages.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn StR Tichatschke möchte **Herr Busch** die Angst nehmen, das gefährliche Hunde, die als solche bezeichnet sind, grundsätzlich angeleint zu führen sind.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen, so dass **Frau Dr. Marschner** über den Änderungsantrag „Leinenzwang im ganzen Stadtgebiet“ von Frau StR Schulz abstimmen lässt.

Abstimmung: 1 Ja-Stimmen 28 Gegen-Stimmen 1 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Des Weiteren lässt **Frau Dr. Marschner** über die vorliegende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2021 abstimmen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 2 Gegen-Stimmen 2 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Damit wurde der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zugestimmt.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zum Gesamtbeschluss.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und – gefährdungen, durch Anpflanzungen, der Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, ruhestörenden Lärm, Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung- in beiliegender Fassung (Anlage 1) einschließlich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2021.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.8 Beschluss der "Konzeptionellen Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger Saatzuchttradition" Vorlage: BV-StRQ/053/20

Frau Dr. Marschner verweist auf den Vorschlag der Verwaltung, der auch im Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss besprochen und empfohlen wurde.

Herr OB Ruch geht auf die Vorlage und die Empfehlungen ein. Er erklärt, dass der Ausschuss noch Empfehlungen der Interessengemeinschaft Bewahrung zur Saatzuchttradition betreffend die Zusammenarbeit mit dem Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. (Ökogarten) aufgegriffen hat. Diese ist langfristig auszubauen und auch die Frage „grünes Klassenzimmer“ ist noch in die konzeptionellen Leitlinien eingeflossen. **Herr OB Ruch** ist der Meinung, dass es sich hierbei um einen Meilenstein handelt, mit dem erst einmal gearbeitet werden sollte. Zum gegebenen Zeitpunkt könnte man, wenn entsprechende Erfahrungen gesammelt wurden, noch einmal evaluieren.

Herr StR Tichatschke stimmt den Aussagen des Oberbürgermeisters zu und möchte dennoch anmerken, dass man die Leitlinien in Zukunft durchaus fortschreiben sollte.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung der Vorlage mit dem eingearbeiteten Vorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 aufgeführten „Konzeptionellen Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger Saatzuchttradition“ einschließlich der Ergänzungen vom 07.06.2021.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.9 Errichtung des Brunnens Friedliche Revolution 1989 - 1990 Deutsche Einheit Vorlage: BV-StRQ/046/21

Herr StR Franke nimmt ab 18.53 Uhr an der Sitzung teil.

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Franke möchte wissen, wie verfahren wird, wenn die benötigte Summe nicht im vollen Umfang vorliegt. Muss das Geld zurückgezahlt werden? Dazu interessiert ihn weiter, ob es einen Stichtag gibt oder wird solange gewartet, bis der gesamte Betrag vorliegt.

Dazu antwortet **Herr OB Ruch**, dass die Spendenakquise so erfolgen wird, dass sie nicht zweckgebunden ist. Es wird für dieses Projekt geworben, aber, wenn die Summe nicht zusammenkommt, dann würde diese stiftungszweckentsprechend der Bürgerstiftung zugeführt werden. **Herr OB Ruch** denkt, dass ein bestimmter Stichtag nicht förderlich ist. Sicherlich sollte man sich nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes erneut dazu verständigen. Die Gefahr einer Rückzahlung besteht aber nicht.

Beschluss:

1. Die Welterbestadt Quedlinburg übernimmt unter der Voraussetzung, dass Spenden/Fördermittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro generiert und an die Welterbestadt Quedlinburg ausgezahlt werden - die Schirmherrschaft sowie die technologische Projektumsetzung zur Schaffung des kultur-, historisch und bildungspolitisch wertvollen Memoriaortes „**Brunnen Friedliche Revolution 1989 – 1990 Deutsche Einheit**“ am Standort „Carl-Ritter-Platz – dem Ort der Abschlusskundgebungen der Demonstrationen im Herbst 1989 in Quedlinburg.
2. Die proaktive Spendenakquise soll dabei maßgeblich auch von Dritten veranlasst werden, insbesondere der Bürgerstiftung für die Welterbestadt Quedlinburg, welche bereits für das Projekt generierte sowie zukünftig eingehende Spenden bis zu einer Gesamthöhe von 50.000,00 Euro einbringen wird und der Interessengemeinschaft Wendebrunnen, welche sich nach Kräften bemühen wird, die finanzielle Umsetzung des Projektes zu fördern.
3. Der Stadtrat ermächtigt und verpflichtet den Oberbürgermeister, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen incl. der Einwerbung von Fördermitteln einzuleiten.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Welterbestadt Quedlinburg – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solar-Photovoltaik“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 "Solarpark Nordwest"
Vorlage: BV-StRQ/025/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Welterbestadt Quedlinburg – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solar-Photovoltaik“ und vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Solarpark Nordwest“ öffentlich auszulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.11 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 41 der Welterbestadt Quedlinburg „Wohnbebauung Erwin-Baur-Straße“
Vorlage: BV-StRQ/027/21

Herr Malnati führt in die Vorlage ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Abwägung zum Bebauungsplan Nr.41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“ gemäß Anlage 1 zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.12 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.41 "Wohnbebauung Erwin-Baur-Straße" Vorlage: BV-StRQ/028/21

Herr Malnati führt in die Vorlage ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Bebauungsplan Nr.41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“ gemäß Anlage 1 als Satzung vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages und
2. die Begründung gemäß Anlagen 2 bis 4 zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.56 "Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg" Vorlage: BV-StRQ/029/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ gemäß Anlagen 1 bis 3 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu dem Entwurf zu bitten und den Entwurf öffentlich auszulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.14 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 "Hagenberg Süd" im Ortsteil Gernrode Vorlage: BV-StRQ/031/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Hagenberg Süd“ für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Von 19.08 Uhr bis 19.18 Uhr findet eine Lüftungspause statt.

**zu TOP 8.15 Beschluss über die bei der UNESCO einzureichenden Unterlagen zur Prüfung der Kulturerbeverträglichkeit des geplanten Industriegebietes in Quarmbeck
Vorlage: BV-StRQ/035/21**

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Wendler hat drei Anmerkungen bzw. Unklarheiten, auf die er in der Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses am 17.06.2021 auch hingewiesen hat. Durch die Ausführungen von **Herrn OB Ruch** und **Herrn Malnati** werden diese beantwortet.

Herr Dr. Schickardt führt aus, dass in der Darstellung die Baukörper in einem dezenten grau dargestellt sind. Ihn interessiert, ob dies Bestandteil der örtlichen Bauvorschrift ist, die dann gegebenenfalls erlassen wird. Weiterhin fragt er, ob die Farben noch anders gewählt werden können.

Dazu antwortet **Herr Malnati**, dass die Farben durch die Verwaltung vorgegeben wurden und für verträglich gehalten werden. Wenn die Zustimmung vorliegt, wird der 3. Entwurf entsprechend angepasst und dieser wird anhand einer Beschlussvorlage vorberatend durch den Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss durch den Stadtrat zu beschließen sein.

Herr StR Deutschbein informiert, dass er das Vorhaben an sich ablehnt und er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird und regt an, die Fläche nicht für ein Industriegebiet herzurichten und schlägt vor, die Fläche zu einer Art Nutzung Kopplung von Landwirtschaft, Forschung und Energiegewinnung zurückzuhalten.

Herr StR Seidel möchte Herrn StR Deutschbein darauf hinweisen, wie wichtig dieses Gebiet in der Entwicklung für qualifizierte Industriearbeitsplätze ist und auch die städtischen Gesellschaften nicht mit in einer Schieflage zu bringen, um eine Stadtentwicklung herbeizuführen und um eine gewisse Unabhängigkeit von Zuweisungen von außen zu erreichen. Dies ist unsere letzte Möglichkeit. Er denkt, dass dies auch die Einnahmesituation der Welterbestadt Quedlinburg verbessert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Unterlagen gemäß Anlagen 1 bis 3, insbesondere die Kulturerbeverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben der Errichtung eines Industriegebietes Quarmbeck einschließlich der 3D-Visualisierung des Vorhabens durch das Fraunhofer Institut Magdeburg und
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Weltkulturerbeverträglichkeit des Vorhabens bei der UNESCO prüfen und feststellen zu lassen.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 3 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.16 Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung
Vorlage: BV-StRQ/030/21**

Herr StR Höher verlässt um 19.27 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.17 Erweiterung des Fördergebietes "Kleers" im Programm Sozialer Zusammenhalt
Vorlage: BV-StRQ/036/21**

Auf Bitte von Herrn StR Deutschbein nimmt Herr Malnati Erläuterungen vor, warum die Beschlussfassung getroffen wird.

Herr StR Tichatschke erkundigt sich, ob die bisherigen Förderungen für das Freizeit-, Sport- und Erholungszentrum von dem jetzigen Beschluss unbetroffen sind.

Dazu antwortet Herr Malnati, dass diese unabhängig sind und diese Gebietserweiterung den 2. Bauschnitt der Lindenstraße betrifft.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes „Kleers“ für das Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.18 Sachstand zum Landesradverkehrsnetz und zur Umsetzung des Beschlusses des StR „Fahrradfreundliche Stadt“
Vorlage: IV-StRQ/004/21**

Herr Malnati informiert anhand der zur Beschlussvorlage als Anlage eingestellten Power-Point-Präsentation.

Herr StR Kecke äußert sich sehr positiv zu dem Vorhaben und drängt, dies aktiv umzusetzen und sagt die Unterstützung der Stadträte zu.

Dann beantwortet Herr Malnati noch Fragen zur Akkuladestation.

Kenntnis genommen

zu TOP 8.19 Stand Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2021
TOP 7.3 - Antrag der CDU-Fraktion – Befreiung von Sondernutzungsgebühren für Fahrradständer- Vorlage: FA-StRQ/004/21
Vorlage: IV-StRQ/005/21

Herr OB Ruch informiert kurz zur Informationslage.

Kenntnis genommen

zu TOP 9 Anträge

zu TOP 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Sicherung des Schulcampus Hagenberg Gernrode
Vorlage: FA-StRQ/006/21

Frau StR Poost denkt, dass der Antrag überholt ist. Sie möchte von der Verwaltung wissen, ob die Grundschule Räumlichkeiten in der Gemeinschaftsschule nutzt.

Dazu äußert **Herr OB Ruch**, dass in dem Schulgebäude der Gemeinschaftsschule keine Räumlichkeiten genutzt werden, sondern die Räumlichkeiten im Flachbau, welche mit der SINE-CURA-Schule geteilt werden.

Demnach beabsichtigt **Frau StR Poost** den Antrag zurückzuziehen.

Daraufhin äußert **Herr StR Kollmann** die Bitte, den Antrag nicht zurückzuziehen und ist der Meinung, dass nunmehr der richtige Zeitpunkt besteht, den Stadtrat zu legitimieren, in Gesprächen mit der Lebenshilfe und dem Landkreis Harz einzutreten, um die Hortsituation am Standort zu verbessern.

Frau StR Poost ändert den Antrag dahingehend, Gespräche mit der Lebenshilfe aufzunehmen, um die Grundschüler auch hortmäßig mit zu versorgen.

Herr OB Ruch begrüßt das Ansinnen und verweist auf die sich ständig ändernde aktuelle Lage. Demnach schlägt er vor, den Antrag in den Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss zurückzuweisen, um diesen in der nächsten Ausschusssitzung neu zu formieren.

Darüber lässt **Frau Dr. Marschner** abstimmen.

an Ausschuss zurückverwiesen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 10 Anfragen

Herr StR Tichatschke fragt nach, wie der aktuelle Sachstand der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 bezüglich der Gemeinschaftsschule am Standort Gernrode ist?

Herr OB Ruch antwortet, dass derzeitig nur Absichtserklärungen vorliegen und noch kein Beschluss des Kreistages.

Herr Dr. Schickardt bezieht sich auf den Garagenabriss in der Lindenstraße und merkt an, dass die Übergabe des Fördermittelbescheides für die Baumaßnahmen im April 2021 erfolgt ist. Eine erneute Übergabe des gleichen Fördermittelbescheides gab es beim ersten Spatenstich am 26.05.2021. Die Abrissarbeiten haben am 12.07.2021 begonnen. Er fragt an, wie die lange Zeitspanne zwischen theoretischem und praktischem Baubeginn zu erklären ist.

Herr OB Ruch stellt richtig, dass es keine zwei Fördermittelbescheide gab. Es gab einen Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn und der zweite Bescheid war der tatsächliche Fördermittelbescheid, welchen der Präsident des Landesverwaltungsamtes zum geladenen Spatenstich übergeben hat. Deswegen konnte auch von einem symbolischen Spatenstich an diesem Tage die Wortwahl zu einem tatsächlichen Spatenstich umgewandelt werden. Warum die Firma organisatorisch bedingt nicht in der Lage war, dass sofort fortzusetzen, dass wäre in einer schriftlichen Antwort zu verankern.

zu TOP 11 Anregungen

Herr StR Kollmann erkundigt sich, ob bei den längeren Sitzungen des Stadtrates wieder eine Essenversorgung möglich ist. Er wünscht sich, hier Verhandlungen mit dem Ratskeller aufzunehmen.

Weiterhin regt **Herr StR Kollmann** an, die Sitzungen des Stadtrates wieder im Festsaal des Rathauses durchzuführen.

Herr Busch informiert, dass eine erneute Abfrage bezüglich einer Essenversorgung möglich ist und möchte daran erinnern, dass in der vergangenen Zeit niemand bereit war, Catering anzubieten und verweist hier u. a. auf die Planungssicherung hinsichtlich der Abnahme.

Bezüglich der derzeit stattfindenden Ratssitzungen im Palais Salfeldt verweist **Herr Busch** auf die Notwendigkeit eines behindertengerechten Zuganges. Es liegt eine vertragliche Regelung für 5 Jahre vor. Wenn das Rathaus entsprechend umgebaut ist, werden die Ratssitzungen wieder dort stattfinden.

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils

Frau Dr. Marschner schließt den öffentlichen Teil um 20.07 Uhr.

zu TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Um 20.28 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung von **Frau Dr. Marschner** wiederhergestellt.

Herr OB Ruch gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekannt:

Der Stadtrat beschließt in zwei Grundstücksangelegenheiten (Erteilungen von Belastungsvollmachten) und in einer Vergabeangelegenheit im EFRE-Projekt.

zu TOP 24 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner schließt die Sitzung um 20.28 Uhr.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Elfferding

Elfferding
Protokollantin